

Wichtige Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen

Wir bitten folgende Regelungen und Hinweise zu beachten. Dies führt zu einer Beschleunigung der Antragsbearbeitung und erspart Nachfragen und damit Verzögerungen.

1. Auszeichnungsbeantragung

Die Beantragung aller in den Verleihungsbestimmungen aufgeführten Auszeichnungen ist nur über eVEWA möglich und erfolgt über den Menüpunkt ADRESSEN.

Über diesen Youtube-Link kann ein Demofilm zur Beantragung aufgerufen werden:
<https://www.youtube.com/watch?v=2-fS6DNm6BU>

1.1. 5-Jahresfrist unterschritten

Ein Abweichen von der 5-Jahresfrist sollte die absolute Ausnahme sein. Daher ist dies ausführlich zu begründen und durch den Bezirksbundesmeister zu bestätigen.

1.2. Auszeichnung überspringen

Alle Auszeichnungen seit dem 1.1.2006 wurden über BASTian und eVewa beantragt und sind gespeichert. Es werden zu einem Mitglied auch die Auszeichnungen angezeigt, die von anderen Bruderschaften oder dem Bezirk oder Diözesanverband beantragt wurden.

1. Das Überspringen einer Auszeichnung sollte die absolute Ausnahme sein und ist ausführlich zu begründen.
2. Auszeichnungen, die vor 2005 verliehen wurden, konnten von den Bruderschaften bis 2018 nachgetragen werden. Die Bezirksbundesmeister werden daher gebeten, nur Anträge zu unterschreiben und weiterzuleiten, bei denen die vorangegangenen Auszeichnungen vollständig eingetragen sind. Der Nachtrag der Auszeichnungen mit Verleihungsdatum vor dem 31.12.2005 kann nur durch die Bundesgeschäftsstelle erfolgen. Hierzu sollte die Kopie der Verleihungsurkunde beigelegt werden.

1.3. Kein Mitglied

In begründeten Ausnahmefällen ist es nach den Verleihungsbestimmungen möglich, für Nichtmitglieder die Auszeichnungen des Bundes zu verleihen. Hierzu ist die betreffende Person nur als Person in eVEWA (ohne Eintrittsdatum) anzulegen. Anträge mit diesem Vermerk sind durch die Bundesgeschäftsstelle dem Bundesschützenmeister zur Genehmigung vorzulegen.

1.4. Auszeichnung an eVewa -Administrator

Für den Fall, dass der eVEWA-Administrator ausgezeichnet werden, der aber nichts von der geplanten Ehrung erfahren soll, hat die Bruderschaft wie folgt Vorkehrung zu treffen:

Es ist mindestens ein weiterer eVEWA-User durch die Bruderschaft einzurichten, der ebenfalls die Berechtigung zur Beantragung von Auszeichnungen erhält. Es empfiehlt sich dies frühzeitig durchzuführen und nicht erst bei der geplanten Beantragung.

eVEWA ist so eingerichtet, dass alle Auszeichnungen bis zum Verleihungstermin nur demjenigen User angezeigt werden, der den Antrag eingegeben hat. Alle anderen User sehen die Auszeichnung demzufolge erst nach der Verleihung.

Der Bundesgeschäftsstelle ist nicht gestattet, Auszeichnungen ohne eVEWA-Beantragung auszufertigen. Die Bruderschaften müssen demnach frühzeitig den zweiten User berechtigen, Auszeichnungsanträge zu erstellen.

1.5. Beantragung durch Bezirks- oder Diözesanverbände

Ist der Antragsteller der Bezirks- oder Diözesanverband, so muss für das betreffende Mitglied durch die Bruderschaft im Mitgliederbereich das Kennzeichen „Freigabe für den Bezirk“ auf JA gesetzt werden. Da gemäß Verleihungsbestimmungen die untergeordneten Gliederungen durch den Antragsteller sowieso informiert werden müssen, ist dies dann ein Tun.

2. Lieferadresse

Im eVEWA-Antrag wird als Lieferadresse die Adresse „Lieferung“ aus den „Ansprechpartnern für den Bund“ vorgeschlagen. Diese Adresse kann jedoch individuell im einzelnen eVEWA-Antrag geändert werden.

3. Unterschriften

Bruderschaften und Bezirke werden gebeten, nur Anträge an die Bundesgeschäftsstelle zu senden, die mit allen erforderlichen Unterschriften versehen sind. Die Bundesgeschäftsstelle bearbeitet auf keinen Fall Anträge ohne die vollständigen Unterschriften und sendet unvollständige Anträge an den Antragsteller zurück. Vorab zur Information zugesandte Anträge ohne vollständige Unterschriften führen nicht zur Beschleunigung der Ausfertigung und sind damit entbehrlich.

Bei Vakanz oder Abwesenheit des Präses oder Bezirkspräses kann der Bezirksbundesmeister dies mit einem Vermerk auf dem Antrag bestätigen.

Bei Auszeichnungen ab Schulterband aufwärts und beim St. Sebastianus Ehrenschild ist die Unterschrift des Diözesanbundesmeisters erforderlich. Nach erfolgter Unterschrift von Bezirksbundesmeister und –präses sind die Anträge daher direkt an den Diözesanbundesmeister weiterzuleiten.

4. Liefer- und Zahlungsbedingungen der Bundesgeschäftsstelle

- Bitte übersenden Sie alle Ihre Bestellungen und Anträge zusammen in einem Schreiben. Teilbestellungen führen i.d.R. zu mehreren Teillieferungen und damit zu mehrfacher Berechnung von Portokosten.
- Eine sofortige Mitnahme von Auszeichnungen bei persönlicher Vorlage der Anträge in der Bundesgeschäftsstelle ist nicht möglich.
- Der Bundesgeschäftsstelle ist durch Beschluss der Bundesvertreterversammlung die Lieferung gegen Rechnung **grundsätzlich untersagt**. Lieferungen erfolgen daher per Lastschrift oder Nachnahme. Dem Rechnungsbetrag werden die Porto- und Verpackungskosten nach Aufwand hinzugefügt.
- Zur Reduzierung der hohen Nachnahmegebühren und Portokosten kann der Bundesgeschäftsstelle eine auf die einzelne Bestellung beschränkte **Einzugsermächtigung** erteilt werden. Die Abbuchung erfolgt dann am Anfang des Folgemonats.
- Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird nur eine Versandkostenpauschale von 5 € berechnet. Portokosten für Sperrgut (z.B. Fahnen und Fahnenstangen) werden nach Aufwand berechnet.
- Bei Ersatz von verloren gegangenen Auszeichnungen oder Bestellung von Miniaturen führt die Bundesgeschäftsstelle den Nachweis über eVEWA. Sollte dies bei älteren Auszeichnungen nicht möglich sein, ist entweder die Bestätigung des Brudermeisters oder die Kopie der Urkunde vorzulegen.
- **Unfrei** gesendete Rücklieferungen werden **nicht** entgegengenommen.
- Anträge **nie doppelt per Fax und Post und Mail** schicken, dies kann manchmal zu Doppellieferungen führen.
- Preise im Katalog sind Brutto-Preise in EURO und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Die Lieferadresse ist gleichzeitig die Rechnungsadresse.
- Die Versendung erfolgt grundsätzlich als Paket.

Information der Bruderschaften

Den Bezirksverbänden wird empfohlen, die Bruderschaften auf die vorgenannten Regelungen in der nächsten Bezirksversammlung hinzuweisen.